

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

3187

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Preis 1/2
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 272.

Montag, den 19. November.

1860.

G a e t a.

Gaëta liegt in der Provinz Terra di Lavoro, ungefähr 20 Wegstunden nordwestlich von Neapel und kaum 4 von Terracina an der römischen Grenze, wohin die schwierigen Pässe von Itri führen. Es kann nicht bloß als eine Land- und Seefestung ersten Ranges, sondern sogar als Muster der neueren Befestigungskunst gelten. Stadt und Festung liegen auf einer kleinen Halbinsel am Meerbusen gleichen Namens, deren nordöstlicher Theil durch eine nur 400 Schritt lange und etwa 500 Schritt breite Landzunge, Monte secco, mit dem Festlande zusammenhängt. Die Terraingestaltung der Halbinsel ist in ihrer Eigenthümlichkeit einer nachhaltigen Vertheidigung der Festung außerordentlich günstig, indem die concave Ostseite allmählig vom Meeresufer ansteigt, die convexe Westseite steil in das Meer abfällt. Man hat stets eine besondere Sorgfalt auf die Befestigungen gegen die Landenge verwendet. Die stark gemauerte Fronte längs der Landseite, mit tiefen, breiten Gräben in den Felsen, in vier terrassenartig über einander liegenden Stockwerken enthält an 260 Kanonen und wird überdies noch von 100 andern Geschützen der Strandbatterien an der Seefronte gedeckt und verstärkt. Diese zahlreiche Artillerie ist in mehrere Batterien und Detailwerke vertheilt (Batterie della Regina, Philippsthal, der vier Stockwerke, La Breccia, La Spolione — diese das am weitesten vorgeschobene Werk, dazu bestimmt, die Trancheen des angreifenden Feindes auf dem Isthmus oder auf dem Glacis zu zerstören — und noch eine Menge kleinerer Batterien). Drei feste Pulvermühlen liegen in dieser Fronte; in ihrer Nähe giebt es jedoch nur wenige bombenfreie Cisternen, und an Brunnen ist auf dem Felsen gar nicht zu denken, so daß ein beständiger Wassermangel herrscht.

Außer der eigentlichen Festungsgarnison ist die Halbinsel noch von etwa 3000 Seelen bewohnt, während das übrigens ganz unbedeutende Städtchen Gaëta ungefähr 1400 Bewohner zählt. Nur mit der (gewöhnlichen) Hinzurechnung der umliegenden Orte Borgo-Gaëta zc. ergiebt sich die Gesamtzahl von 13—14,000 Einw.

Die Festungsfronte an der westlichen Meeresseite zieht sich vom Hafen bis zur Verengung der Halbinsel hin und besteht nebst einer starken Felsen-Citadelle aus einer Reihe unregelmäßiger Bastionen und starken, sich gegenseitig vertheidigenden und in gebrochenen Linien erbauten Batterien, die sich an ihrem Ende mit den Werken der Landfronte verbinden, und hinter denen die vorzüglichsten Festungsgebäude liegen: der königliche und der Gouverneurs-Palast, das Zeughaus und die Artillerie-Magazine. Von zwei kleinen, vom Meere aus in weiter Ferne sichtbaren Vorsprüngen auf dem obersten Rande des Hauptwalls vor dem königlichen Palaste und vor der Festungs-Hauptwache enthält der eine eine Batterie, der andere den Zeichen-Telegraphen. Die durch Felsenriffe gesicherte Nordostseite enthält an den geeignetsten Stellen einige Batterien für Geschütze des größten Calibers, um feindliche Schiffe fern zu halten und so das Bombardement der Stadt und Festung möglichst zu verhindern. Alle Werke sind im besten Zustande, die Bewaffnung der Batterien vollzählig und vortrefflich, Zeughäuser, Munitionskammern und Proviantmagazine gefüllt.

Man sieht schon aus dieser Schilderung, daß allerdings die Schwierigkeiten einer Belagerung Gaëtas nicht geringe sind, wenn innen wirklich Alles in Ordnung ist.

Von der Landseite ist die Annäherung nur auf der kaum vier- bis fünfhundert Schritte breiten Landzunge möglich, die Vertheidigung also auf diesen einzigen bedrohten Punkt concentrirt, der Angreifer fortdauernd unter den Wirkungen und Gefahren eines steten Kreuzfeuers einer in vier übereinander gebauten Stockwerken zusammengedrängten Festungs-Artillerie. Die Gräben sind 120 Fuß tief und senkrecht in Tuffstein gestochen. Die geringe Breite der Landzunge scheint eine Verrennung oder einen Ueberfall mit Macht unmöglich zu machen, und nur einen methodischen, langwierigen und mörderischen Approchenkampf in Aussicht zu stellen.

Wir sagen absichtlich: scheint; denn wer könnte Zwischenfälle voraussehen? Gaëta hat auch seine Gebrechen und Schwächen. Der Wassermangel erleichtert eine Aushungerung; es kann nicht mehr als 5000 bis 6000 Mann bequem fassen, und auch diese sich nicht gehörig entwickeln; ein schwaches Blockade-Corps kann es leicht vom Festlande abschneiden und isoliren, und es kann von der Land- wie von der Seeseite bombardirt werden.

Wird Franz II. in seinem Zufluchtsorte ausharren, und sich mit seinen Getreuen nöthigenfalls unter den Trümmern desselben begraben? Die Frage werden uns die kommenden Tage beantworten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 16. November. Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Debatte über das Gewerbegesetz beendigt und den Antrag ihrer Deputation: „im Verein mit der I. Kammer die Staatsregierung zu ersuchen, in geeignet erscheinender Weise auf eine gemeinsame Gewerbegesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten hinzuwirken“, einstimmig angenommen.

Stuttgart, 10. November. Ein hiesiges Blatt will aus guter Quelle die Nachricht vernommen haben, daß gegenwärtig ein Entwurf berathen und der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werde, wonach den Israeliten vollständige Gleichstellung mit den übrigen Confessionen zu Theil werden soll. Die Sache ist die. Dem Geheimrath liegen gegenwärtig die Gesetzentwürfe zur Begutachtung vor, welche der Vater oder Pathe des Concordats, der protestantische Theolog und Cultusminister Rümelin, zum Zwecke der Durchführung des fatalen Nachwerks und zur Empfehlung desselben bei den im Januar sich wieder versammelnden Ständen für nöthig hält. Unter diesen Entwürfen ist auch ein Antrag auf Abänderung des Verfassungsparagraphen, der den württembergischen Staatsbürger, der nicht einer der drei privilegierten Confessionen angehört, von der Ausübung seines Vollbürgerrechtes ausschließt. Mit der Beseitigung dieses Paragraphen, der gleichsam als Präservativ gegen die allgemein befürchteten übeln Folgen des Concordats angeboten wird, fielen allerdings der Druck, der auf Israeliten, Dissenters, Deutschkatholiken noch lastet, größtentheils weg. Allein man zweifelt daran, daß die II. Kammer die schwarze Pille auch in dieser Uebersüßung schlucken wird. Es giebt sogar einzelne Stimmen, welche die Verwerfung des Concordats mit allem, was drum und dranhängt, schon vom Geheimrath erwarten.

Aus Marbach wird der „Allg. Ztg.“ unterm 11. November geschrieben: Heute, als an dem Tage, der im hiesigen Laufregister